Werk

Titel: Die österreichische Nationalökonomik unter Kaiser Leopold I.

Autor: Boscher, Wilhelm

Ort: Jena

Jahr: 1864

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0002|log14

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

IV.

Die österreichische Nationalökonomik unter Kaiser Leopold I.

Von

Wilhelm Roscher.

III.

P. W. von Hörnigk.

Das berühmte Buch[1]: „Oesterreich über alles, Wann es nur will. Das ist: Wohlmeynender Fürschlag, Wie Mittelst einer wohlbestellten Landes-*Oeconomie*, Die Kayserl. Erb-Lande in kurtzem über alle andern Staaten von Europa zu erheben, und mehr als einiger derselben, von denen andern *independent* zu machen. P. W. v. H.“ hängt mit Becher, den es fleissig citirt[2]) und geistig fortsetzt, auch äusserlich eng zusammem. Der Verfasser, Philipp Wilhelm von Hörnigk[3]), war Becher's Schwager und mag nicht wenige seiner Ideen von diesem überkommen haben, wie Becher selbst in seiner „Närrischen Weisheit u. s. w.“ andeutet. Man hat deshalb wohl gemeint, das vorliegende Buch sei die Erfüllung des Versprechens, das Becher 1667 in der Vorrede zu seinem Politischen Discurse gegeben hatte[4]). Ueber das

1) Die erste Ausgabe erschien 1684, und musste noch in demselben Jahre wiederholt werden. Späterhin neue Auflagen zu Leipzig, Nürnberg, Regensburg, ja noch eine sehr umgearbeitete 1784. Ich citire nach der Regensburger von 1723. Die Angabe Steinlein's, dass 1654 das Werk zuerst herausgekommen sei, muss auf Verwechselung beruhen.

2) Eine sehr deutliche Beziehung auf Becher findet sich Kap. 4, wo die Trefflichkeit seiner Ideen selbst für den Fall betont wird, dass alle Schwächen, die man seiner Person vorwarf, begründet gewesen.

3) Nach Adelung im Gelehrten-Lexicon: Paul Wilhelm.

4) Zinke in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Becher's Discurs will die Vermuthung, dass B. der wahre Urheber unseres Buches sei, weder bekräftigen, noch bestreiten.

Leben von Hörnigk's Vater sind wir besser unterrichtet, als über sein eigenes. Der Vater, Ludwig Hörnigk, studirte zu Giessen Medicin und promovirte als Doctor Medicinae zu Strassburg; 1628 wurde er kaiserlicher Pfalzgraf, hierauf Doctor der Rechte, und nachdem er 1647 in Wien zum Katholicismus übergetreten war, kaiserlicher Rath, kurmainzischer Hofrath, zuletzt sogar in den Adelstand erhoben. Er starb 1667. Seine Schriften behandeln zum Theil medicinische, zum Theil juristische Gegenstände: namentlich ist er als Vertheidiger des kaiserlichen Postregals aufgetreten. Vom Leben des Sohnes weiss ich nur, dass er eine Zeit lang geheimer Rath und Gesandter des Cardinal-Bischofs von Passau war, und sein Hauptwerk zu Dresden verfasst hat. Für Österreich hat er auch sonst ein lebhaftes Interesse bethätigt; so z. B. durch sein Buch: „Historische Anzeigen von denen *Privilegiis* des Erzhauses Österreich von P. W. von H." (Regensburg 1708.) Uebrigens war er durchaus kein Schmeichler, ännsserte sich vielmehr gerade über die Mängel Oesterreichs mit grossem Freimuthe[5]), was ihm manche Unannehmlichkeiten scheint zugezogen zu haben. Er klagt, dass man seine Vorschläge oft mit dem Einwande zurückgewiesen habe, er sei ein Fremder, auch weder bei der österreichischen Kammer, noch bei der Kaufmannschaft herkommen[6]).

Geschrieben ist dieses Buch unter dem frischen Eindrucke der entsetzlichen politischen Ereignisse, welche Deutschland, zumal Oesterreich, von Osten und Westen zwischen 1680 und 1684 getroffen hatten. Ich erinnere nur von Seiten Ludwig's XIV. an die Errichtung der Reunionskammern 1680, die Eroberung von Strassburg und Casale 1681, den Einfall der Franzosen in die spanischen Niederlande 1683, die Wegnahme Luxemburg's und Trier's 1684: Alles ebenso schmachvoll, wie die gleichzeitige Belagerung Wiens durch die Türken grässlich.

„Die List der Franzosen hat fast Alles in solche Zerrüttung gebracht, dass man sein Datum auf Niemand, als Gott und sich selbst, setzen muss" (Kap. 2). Aber der Verfasser hofft auf einen „rechtschaffenen Krieg mit selbiger hoffärtiger Nation", der „seinen Weg bis in Frankreich finden" soll (Kap. 25). Es gilt, sich auch ökonomisch darauf

5) Vgl. Oesterreich über Alles u. s. w, Kap. 19, 33.

6) Oesterreich über Alles, Kap. 19. Später ist das Buch sehr einflussreich geworden. Der Herausgeber von 1784, B. L. Hermann, glaubt in der Vorrede behaupten zu können, „dass Oesterreich den grössten Theil seines Wohlstandes diesem Buche zu danken habe". K. Joseph II. bezog sich mitunter wörtlich darauf; vgl. J. Bidermann, Technische Bildung in Oesterreich, (1854) S. 26.

vorzubereiten, zumal ja Frankreich sein Uebergewicht ganz wesentlich mit auf ökonomische Dinge stützt. „Wollte Gott, wir liessen die Französische allgemeine Lands-Oeconomie in etlichen Stücken ein gutes Vorbild sein (Kap. 23)[7]. Kein Staat in Europa kann auf seine Lands-Oeconomie schauen, dass nicht dem verhassten Frankreich, es wäre in wenigem oder in vielem, dadurch Abbruch geschähe“ (Kap. 33). Nach dem bisherigen Schlendrian kann es in Oesterreich nicht fortgehen. Die Macht eines Volkes hängt wesentlich mit davon ab, in welchem Verhältniss seine Mittel zu denen seiner Nachbarn stehen. Nun ist aber Deutschland, gegenüber den gewaltigen Fortschritten, die Frankreich, England, Holland seit anderthalb Jahrhunderten gemacht haben (Kap. 7), nicht bloss stehen geblieben, sondern durch Krieg, Reformation, Menschenverlust u. s. w. sogar absolut gesunken (Kap. 17). Um so grösser also die Nothwendigkeit, es wieder zu heben, und zwar durch dieselbe Politik, welche Holland und Frankreich trotz aller Kriege so reich gemacht, welche noch in diesem Augenblicke von den Engländern gegen Frankreich befolgt wird (Kap. 24)[8]. Der Staat muss hindern, dass „für auswärtige unnütze Waaren unser bestes Geblüth, das innerste Marck unserer Kräfften, unser gutes Gold und Silber, Millionenweise unsereren Ertz- und Erbfeinden zurinnett“ (Kap. 3).

Man kann nicht sagen, dass Hörnigk Geldbesitz und Reichthum für ganz identisch hielte. Vielmehr definirt er „die Macht und Fürtrefflichkeit eines Landes als dessen Ueberfluss an Gold, Silber und allen anderen zu seiner Subsistenz erforderlichen oder bequemen Dingen, und zwar solches alles, so viel möglich, aus seinem eigenen Vermögen ohne Dependentz von andern, und dabei in all deren rechtmässiger Pflege, Gebrauch und Anwendung“ (Kap. 9). Ganz besonderer Werth muss auf die Independenz eines Landes gelegt werden, die zwar nie vollkommen sein kann, aber doch als Ideal immer anzustreben ist. Alle „zur Landes-Oeconomie gehörigen Dinge zerfallen in zwei Klassen: Gold und Silber, allenfalls auch Kupfer, „die in ihrem Werth und Nutzen allen andern Dingen gleich kommen[9]) und wegen ihres Civil-

7) Pufendorff hatte schon 1667 Deutschland mehr Kraftelemente zugeschrieben, als Frankreich, welches nur durch seine *regularis monarchia* und harte Besteuerung überwiege. *Quid in annuis reditibus habeat rex, qui nunc rerum potitur, non sine admiratione percipitur.* (Severinus de Monzambano, *De statu imperii*, p. 399 der Leipziger Ausgabe von 1708.) Ein glänzendes indirectes Lob für Colbert!

8) Auch der grosse Kurfürst zur Nachahmung empfohlen: Kap. 3.

9) Vielleicht ein dunkler Ausdruck für dieselbe Idee, welche Locke zu dem

Gebrauchs gantz anderer Art sind". Sodann Nahrungs-, Kleidungs-, Wohnungsmittel u. s. w. Ein Land, das nur Gold und Silber hat, würde zwar reich, aber sehr abhängig sein, da man sich von Gold und Silber weder nähren, noch kleiden kann. Ein Land, das alle anderen Dinge ausser Gold und Silber hat, ist zwar etwas unabhängiger, aber doch nicht sehr, „weil Gold und Silber zu den meisten menschlichen Fürfällen ebenfalls und für andern unentbehrlich sind[10])". Ein Land, das keine von beiden Güterarten eigenthümlich besitzt, wie z. B. Holland oder Genua, ist selbst in der glänzendsten Handelsblüthe sehr unsicher. Am unabhängigsten, wo man beide Güterklassen reichlich besitzt, wie z. B. China (Kap. 8). Die Vergleichung des Goldes mit dem Blute führt Hörnigk auch zu dem Gedanken, der fürstliche Schatz könne hierbei die Rolle des Herzens spielen (Kap. 22)[11]). Indessen bleibt er nicht consequent. Seine Ansichten vom Bergbau und vom auswärtigen Handel sind vielmehr ganz mercantilistisch. „Es wäre besser, es komme auch einem übel Berichteten so seltzsam vor, als es wolle, für eine Waare zwey Thaler geben, die im Lande bleiben, als nur einen, der aber hinaus gehet" (Kap. 9). Ebenso klingt es zwar paradox, ist aber doch wahr, dass man Bergwerke fortsetzen muss, auch wenn ihre Kosten viel bedeutender sind, als ihre Ausbeute. „Das Aufgewendete bleibt im Lande; was dadurch über die Erde gebracht worden, kommt nicht weniger in das Land, und bleibt darinnen[12])". So dass bei sog. Freibauzechen der Staat ebenso viel reicher wird, wie ein Kaufmann, der sein Kapital mit 100 Proc. verzinset (Kap. 31).

Hörnigk begründet solche Ansichten auf den Unterschied zwischen Particular- und Landesökonomie oder, wie wir sagen

---

Bilde veranlasste, alles Geld liege in der einen, alle sonstigen Güter in der andern Schale einer grossen Wage, die immer im Gleichgewicht stände: eine Idee, welche schon von Davanzati (*Lezione sulle monete*, 1558, p. 32 ff) ausgesprochen ist.

10) Kap. 3 heisst es sogar „die allergröste Dependentz von andern, wenn man ihres Golds und Silbers, der zwei unentbehrlichen allgemeinen Werkzeuge menschlicher Handlungen und Subsistentz, benöthigt lebt".

11) Schon Hobbes in seiner vortrefflichen Geldtheorie hatte das Geld mit dem Blute verglichen, und seinen Hauptdienst als *concoctio bonorum* bezeichnet. Der Staatsschatz entspreche dem Herzen, die Einnahme den Venen, die Ausgabe den Arterien (*Leviathan*, 24).

12) Ganz ähnlich schon Botero, *Della ragion di stato* VIII, p. 91; dagegen hat Hörnigk's Zeitgenosse v. Seckendorff weder für den Bergbau (Fürstenstaat III, 3, 1), noch für die Goldmacherkunst eine besondere Vorliebe (Christenstaat, S. 409 ff.).

würden, Privat- und Volkswirthschaft; und zwar macht er die feine, seiner Zeit voraneilende Bemerkung, dass die sog. Cameralökonomie (oder wie wir sagen, Finanzwirthschaft) des Landes Particularökonomie ist, also durchaus nur auf Grund der allgemeinen Landesökonomie haltbar. Diese letztere ist die Hauptsache, daher auch die Staatsfürsorge für sie ja nicht als ein blosses Parergon der Kammer behandelt werden sollte (Kap. 2. 32).

Ganz dem Mercantilsysteme entsprechen auch die „neun landesökonomischen Hauptregeln," die er aufstellt „als ein Kaufmanns- oder Cameral-Alphabet[13])" (Kap. 9): 1. Genaue Erforschung des Landes, auch durch Versuche, und volle Benutzung seiner Productionsfähigkeit, namentlich an Edelmetallen. 2. Verarbeitung aller, nicht unmittelbar roh zu gebrauchenden, Rohstoffe im Lande selbst. 3. Möglichste Vermehrung und nützliche Beschäftigung der Einwohner. 4. Keine Ausfuhr oder müssige Aufspeicherung des Goldes und Silbers. 5. Soviel wie möglich, Beschränkung des Verbrauchs auf einheimische Producte[14]). 6. Die unentbehrlichen Fremdwaaren sollen aus erster Hand, und nicht um Geld, sondern um andere Landesproducte eingetauscht werden; auch 7. so viel wie möglich in unverarbeiteter Form. 8. Möglichst grosse Ausfuhr „überflüssiger" Landesproducte, und zwar gegen Zahlung von Gold und Silber. 9. Keine Waareneinfuhr zu gestatten, wo das Inland dieselbe Waare „zur Genüge und in erträglicher Güte" auch liefern kann. — Dem Verfasser scheinen diese Regeln so „für Augen offen und mit Händen zu greiffen", dass „ihre Vernunfftmässigkeit für jeden Klugen von selbst am Tage liegt. Höchstens ein Bauer kann sie nicht begreifen" (Kap. 24). Wer ihnen widerspricht, ***sit nobis velut ethnicus et publicanus et patriae hostis*** (Kap. 3).

Die Hauptmasse des Hörnigk'schen Buches will nun den Nachweis liefern, dass Oesterreich mehr, als irgend ein anderer europäischer Staat, Naturanlage zu wirthschaftlicher Unabhängigkeit und Reichthum besitzt. Es hat zugleich ergiebige Edelmetalladern[15]) und Ueberfluss

---

13) Wenn man diese Regeln mit dem ganz unsystematischen Mercantilismus eines Bornitz, Besold (vgl. meine Deutsche N.-Oekonomik an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrh., 1862, S. 46 ff. 59) und Klock (*De aerario* II, 24 ff.) vergleicht, welche doch auch schon die grossen italienischen Mercantilisten Botero und Serra gekannt hatten, so ahnt man die Bedeutung des praktischen Anstosses, den Colbert auch der Theorie gegeben hat.

14) K. Leopold rühmte sich bei seiner zweiten Vermählung 1673, keinen Faden am Leibe zu tragen, der nicht in seinen Erblanden verfertigt wäre.

15) Und zwar nicht in solcher Ferne, wie Spanien!

an den vornehmsten Lebensbedürfnissen (Kap. 10—14)[16]. Freilich ist diess Alles noch im höchsten Grade unentwickelt. Man versucht und wagt Nichts, lässt die reichsten Naturschätze unbenutzt liegen, führt die Rohstoffe aus, um sie hernach, wenn sie verarbeitet sind, für doppeltes Geld wieder einzuführen; die Bevölkerung ist dünn, ihr Luxus wirft sich grösstentheils auf ausländische Producte u. s. w. (Kap. 16—18). Und doch fehlt es den Bewohnern keineswegs an geistiger Anlage zu Handel und Gewerbfleiss (Kap. 15). Es geht hier, wie gewöhnlich, dass die Rohstoffländer zwar ärmer sind, als die, wo Manufacturen blühen, dass jene aber, wenn sie wollen, durch „rechtmässige Beneficirung ihrer rohen Güter den Mangel ersetzen können", und dann sicherer sind, als diese (Kap. 8). Darum bedarf es in Oesterreich nur des ernstlichen Angriffes der Sache von Oben her, und diesen räth Hörnigk in einem gänzlichen Einfuhrverbote der Seiden-, Wollen-, Leinen- und französischen Fabrikate bestehen zu lassen[17] (Kap. 22). Die Uebertretung soll wie Landesverrath gestraft werden (Kap. 23). Alsdann, meint Hörnigk, werden alle Unbequemlichkeiten der Uebergangszeit höchstens ein Paar Jahre dauern. Viele Ausländer, welche bisher unsern Markt versahen, werden ihrem Absatze folgen und sich bei uns ansiedeln (Kap. 21)[18]. Die nöthigen Kapitalien bilden sich schon dadurch von selbst, dass nun die starke Geldausfuhr unterbleibt. Unmässiger Preissteigerung durch die einheimischen Producenten mag von Seiten der Obrigkeit durch Taxen vorgebeugt werden (Kap. 24).

Ausserdem giebt Hörnigk den Rath, die Künstler und grossen Verleger von Seiten des Staates ehrenvoller zu behandeln, als zeither (Kap. 28); sowie er auch darauf hinweiset, dass ein Küstenland ohne Seemacht nicht mächtig, eine Seemacht aber ohne Seehandel unmöglich ist (Kap. 30). Ueber die Nützlichkeit von Staatsschauanstalten (Kap. 27), die Schädlichkeit der Zunftmissbräuche (Kap. 28), die Eintheilung

16) So geistvoll diese statistische Schilderung ist, so huldigt sie doch (Kap. 10) dem Aberglauben, dass auf recht fruchtbarem Boden der Roggen von selbst mit der Zeit Waizen werde! Man darf sich hierüber um so weniger wundern, als selbst ein Mann wie Boisguillebert diess nachgesprochen hat (*Traité des grains* I, 3).

17) H. betont ausdrücklich, dass man erst die fremden Waaren verbieten und dadurch zur Anlage eigener Fabriken Muth machen solle, nicht umgekehrt (Kap. 23). Kaiser Leopold jedoch hatte bei Gründung der Seidenindustrie in Oesterreich 1669 die Einfuhr dann erst verbieten wollen, wenn das Land mit eigenen Seidenwaaren „genugsamb versehen" wäre. (*Cod. Austr.* II, S. 296.)

18) Diesen Gedanken, der noch im 19. Jahrhundert (u. A. bei List) seine Rolle spielt, hatte bereits Mariana ausgesprochen. (*De rege*, 1598, III, 7, 10.)

der Kaufleute in gemeinnützige und gemeinschädliche (Kap. 5), denkt er ganz wie Becher. *Privilegia privativa* sind ihm bedenklich; man kann deren vernünftige Zwecke, nämlich gemeinnützige Leitung der Consumtion, besser durch Einfuhrverbote erreichen und dann den Verkehr im Innern frei lassen (Kap. 28). Wenn er in diesem Punkte wohl etwas liberaler ist, als sein Schwager, so scheint der letzte wieder insofern humaner, als er die Menschen doch mehr vor den Sachgütern hervortreten lässt. Während Becher als obersten Grundsatz die möglichste „Populosität" hinstellt, redet Hörnigk erst in dritter Linie davon, „weil sowohl zum Beischaffen oder Hervorbringen der rohen Güter, als zu deren Verarbeitung Leute gehören (Kap. 9).

IV.

Wilhelm von Schröder.

Die meisten Bücher, welche dieses merkwürdigen Mannes Leben erörtern, Jöcher, Höck u. A., verwechseln ihn mit seinem Vater, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Salzburg geboren war, später Doctor der Rechte, kaiserlicher Pfalzgraf und gothaischer Consistorialdirector wurde, den Herzog von Gotha auf dem westphälischen Friedenscongresse, sowie 1654 auf dem Regensburger Reichstage vertrat, und 1663 als Geheimerath und Kanzler seines Landesherrn, sowie als unmittelbarer Amtsvorgänger v. Seckendorff's, starb. Sein Sohn, Wilhelm Freiherr von Schröder, muss gegen 1674 in österreichische Dienste getreten sein. Von Oedenburg aus, wo seine Stellung nicht näher bekannt ist, reichte er auf kaiserlichen Befehl eine ausführliche Relation über den damaligen Zustand der Manufacturen ein, nebst Vorschlägen zu ihrer Verbesserung. In Folge davon übertrug man ihm das von Becher in der Wiener Leopoldstadt errichtete Manufacturhaus, zum grossen Verdrusse des Gründers, welcher in seiner „Närrischen Weisheit u. s. w.", S. 125 klagt, dass sein Kunst- und Werkhaus zu Wien von dem „Ignoranten" Schröder ruinirt worden sei. Jedenfalls aber war auch für Schröder kein Segen dabei; denn 1683 ward die ganze Anstalt von den Türken in Asche gelegt[1]). Sein literarisches Hauptwerk, die Fürstliche Schatz- und Rentkammer, dem Kaiser gewidmet, erschien zuerst 1686; nachher noch in 8 anderen Auflagen[2]). Feinde muss

1) Vgl. die Zueignung der Fürstlichen Schatz- und Rentkammer.

2) Ich citire die 1713 in Leipzig bei Th. Fritsch erschienene.

der Verfasser viel gehabt haben, und gewiss nicht ohne alle Schuld. Einer der ehrwürdigsten Gelehrten und Staatsmänner damals, V. L. von Seckendorff, äussert sich in einem Briefe an Mencken über sein Buch: ***stultissimus liber et pravis repletus opinionibus .... a homine perverso .... liber non solum variis commentis, sed pestilentibus axiomatibus infectus.*** Er schildert ihn als einen betrügerischen Alchymisten. ***Et hos tamen homines fovent principes***[3]***!*** Diess bezieht sich gewiss zum Theil auf den rücksichtslosen Absolutismus Schröder's, zum Theil auf die Frivolität seiner, immerhin geistreichen, Ausdrucksweise[4]). Dass er in seiner Alchymie absichtlich betrogen, ist nach dem Tractate vom Goldmachen, den wir von ihm besitzen, nicht wahrscheinlich. Er hat aber grosse literarische Unarten anderer Art. So z. B. schreibt er gern englische Bücher aus, ohne irgend auf sie zu verweisen. — Ob Schröder zuletzt, wie ich in mehreren älteren Werken erwähnt, aber auch in mehreren bestritten finde, durch Selbstmord geendet hat, wage ich nicht zu entscheiden[5]). Ebenso wenig kann ich über mehrere Schriften Auskunft geben, die er in seinem Hauptwerke citirt, zum Theil als bereits vorhanden, zum Theil als noch bevorstehend: so z. B. einen Tractat „Oesterreichs entdeckte Wunden" (LXIX, 4); ein Buch über Waarenkunde, welches bei der Belagerung Wiens verloren ging (XCVI, 1); eins von Besteuerung der Handwerker u. s. w. (LI, 5).

Ein Hauptpunkt, wodurch Schröder sich von Becher unterscheidet, ist seine ganz bewusste, systematisch consequente Hingabe an die absolute Monarchie, und zwar speciell an die höfische Form derselben, wie sie unter Ludwig XIV. blühete[6]). Er hat eine eigene ***„Disquisitio politica*** vom absoluten Fürstenrecht" geschrieben, das er (wie etwas früher Vandalin) auf I. Samuel 8 stützt, und dann selbst

3) Schreber ***Vita Seckendorffii***, p. 141 ff.

4) So parodirt er in der F. Schatz- und Rentkammer XC, 3 eine bekannte Bibelstelle; „Seyd nüchtern und wachet, denn euere Widersacher, die Frantzosen, gehen herum wie brüllende Löwen, und suchen, welche Länder in Deutschland sie verschlingen können. Denen widerstehet fest mit guter Polizei".

5) Nach Pescherinus' Politischen Gedanken über die General-Zehenden, (1718) S. 43 hätte er sogar „das unverdiente Unglück gehabt, seinen Kopf zu verlieren".

6) Die absolute Monarchie hat bei den romanischen und germanischen Völkern nach einander eine confessionale, eine höfische und eine aufgeklärte Periode durchgemacht, die sich am besten durch ihre Häupter und Wahlsprüche charakterisiren: Philipp II. und Ferdinand II. mit dem Wahlspruche: ***cujus regio ejus religio;*** Ludwig XIV. mit dem Wahlspruche: ***l'état c'est moi***; Friedrich M. und Joseph II. mit dem Wahlspruche: der König ist der erste Staatsdiener.

durch beschworene Vergleiche u. s. w. nicht soll präjudicirt werden können (§. VI). Auch in seinem volkswirthschaftlichen Hauptbuche lehrt Schröder, ein Fürst müsse im Zweifel „seiner Person eigene Conservation der Unterthanen Wohlstande vorziehen." Die Krone sei nicht ein *officium*, sondern ein *privilegium:* wobei er sich auf Psalm 2, 8 stützt! (F. Schatz- und Rentkammer, Kap. 1, §. 8.) Mit Bewunderung spricht er durchweg von Ludwig XIV. (vgl. XLIX, 2. LXIX, 3), mit Abscheu von den „Crombellisten", so z. B. wie der „fromme" Karl II. durch sein Parlament in Geldnoth gerathen, ja fast gezwungen worden sei, an seinem Bundesgenossen gegen Holland wortbrüchig zu werden (I, 12)[7]). So eifert Schröder gegen die Cameralisten, welche den Fürsten zu persönlicher Sparsamkeit verpflichten wollten: das seien Narren, welche die schwere Mühe und eben darum billige Erholung des Fürsten nicht zu würdigen verstehen (IV, 1, 2). Wie er eine eigene Schrift: ***De ministrissimo*** verfasst hat, worin er, auch wohl im Hinblick auf Ludwig XIV., vor der Bestellung eines Premierministers warnt, so ist er überhaupt gegen jede Selbständigkeit der Beamten, welche den Fürsten beschränken möchte. „Wenn der Fürst sie heute von ihrem Amte stösst, so leidet alle ihre Macht und Gewalt eine solche ***eclipsia***, dass nichts mehr davon zu sehen ist" (II, 15). Die grosse Masse des Volkes nennt Schröder gewöhnlich Pövel. Sie darf von Regierungssachen möglichst wenig erfahren (I, 9); namentlich soll Niemand nachrechnen können, wieviel der Fürst jährlich von seinem Lande einnimmt (Vorrede, 13). Dagegen wünscht Schröder ein grossartiges Spionirsystem, damit „dem Fürsten in seinem Lande Alles kund werden müsse, was geschehe oder zu geschehen im Werke sey" (V, 3). Als letzte Grundlagen dieses Absolutismus kennt er eigentlich nur zwei: eine „formidable stehende Armee", ***nam quot cohortes, tot imperii munimenta;*** und „viel Geld im Kasten", ***nam pecunia nervus rerum gerendarum*** (Vorrede, 9, V). Von der Liebe der Unterthanen meint er naiv: „wo die ***quaestio mei et tui*** ventilirt wird, da hört beim gemeinen Mann die Liebe auf" (I, 3)[8]).

---

7) Es ist auffallend, wie der österreichische Staatsmann übersehen konnte, dass ohne diesen „Wortbruch" wahrscheinlich Holland, Oesterreichs wichtigster Bundesgenosse gegen die Universalmonarchie Ludwig's XIV., dieser letztern erlegen wäre!

8) Den schönsten, damals freilich absterbenden Gegensatz hiezu bildet Seckendorff. Er spricht vom Rechte der landständischen Steuerbewilligung: „Gottlob", dass die Steuern „freiwillig, als gutherzige Beisteuern gereicht werden", obschon es sich bei ausserordentlichem Bedarfe von selbst versteht, „dass treue Stände auf vernünftiges Begehren ihren Herrn nicht in Landes- und seinen eigenen

Etwas gemildert wird diese Auffassung durch verständigen Eigennutz. „Ein Fürst ist gleich einem Haussvater .... Nun muss ein Haussvater seinen Acker düngen und pflügen, will er davon etwas erndten. Die Teiche muss er mit guter Brut besetzen, will er zu seiner Zeit fischen. Das Vieh muss er mästen, will er es schlachten, und die Kühe muss er wohl füttern, wann er will, dass sie sollen viel Milch geben. Also muss ein Fürst seinen Unterthanen erst zu einer guten Nahrung helffen, wann er etwas von ihnen nehmen will" (Vorrede, §. 11). Schröder möchte nun zeigen, wie die Glückseligkeit des Fürsten mit der seiner Unterthanen verknüpft sei, wie jener durch tugendhafte, Gott wohlgefällige Mittel reich werden könne (Vorrede, §. 14). So rein fiscalisch dieser Ausgangspunkt seines Werkes ist, was sich auch in dem, für ein System der Volkswirthschaftslehre höchst auffälligen Titel: „Fürstliche Schatz- und Rentkammer" abspiegelt[9]), so entschieden eifert doch Schröder gegen die bisherige Plusmacherei der meisten Cameralisten. Er vergleicht diese geradezu mit Schweinen, welche die Wurzeln der Kräuter im Garten auswühlen und damit den Garten selbst verderben (III, 3).

Ein anderer wichtiger Fortschritt gegen Becher liegt darin, dass Schröder diejenige Theorie von Nationalreichthum und Geld, welche man als Mercantilismus zu bezeichnen pflegt, ungleich systematischer durchgeführt hat. Ich stehe kaum an, ihn unter den deutschen Fachschriftstellern[10]) den bedeutendsten Mercantilisten zu nennen.

Von der Volksvermehrung, die Becher zum Ausgangspunkt machte, redet Schröder nur wenig; er scheint fast nur aus militärischer Rücksicht Werth darauf zu legen (CIII, 2). Dagegen definirt er den Volksreichthum so: „Das Land wird so viel reicher, als entweder aus der Erden, oder anderswoher Geld oder Gold in's Land gebracht wird, und so viel ärmer, als Geld hinauslaufft .... Man muss den Reich-

Nöthen hülflos lassen". Doch ist es dabei ganz „in ihre Berathschlagung und Einwilligung gestellt, wieviel, auf was Zeit und Weise u. s. w." (Fürstenstaat III, 3, 8). Ähnlich Conring, *De vectigalibus*, 1665, Cap. 13 und *De contributionibus*, Cap. 33, 84: der es *indignum principe christiano* findet, *absoluta potestate operari velle;* während Pufendorff's Theorie bekanntlich auf demselben Boden steht, wie die Praxis des grossen Kurfürsten.

9) In demselben Geiste räth er auch, neben der Kammer, welche die fürstlichen Intraden und Ausgaben besorgt, ein zweites Collegium zu errichten, welches im Allgemeinen auf Vermehrung des Einkommens bedacht ist (II, 5 ff.).

10) Im Gegensatz von Colbert, dessen Staatsschriften, namentlich zur Motivirung der durch ihn veranlassten Gesetze u. s. w., allerdings das beste Lehrbuch des Mercantilismus bilden würden.

thum eines Landes nach der Menge des Goldes und Silbers in demselben ästimiren" (XXIX, 3)[11]). Von den Gold- und Silbergruben, als dem sichersten Mittel der Landesbereicherung, hat er dieselbe Ansicht, wie Hörnigk: dass sie gebaut werden müssen, auch wenn der Unternehmer als Privatmann dabei Schaden leidet, und dass gerade in diesem Stücke das „Haus Oesterreich", als Besitzer von Ungarn, Amerika u. s. w., aller Welt überlegen sein könnte (XXX. LXV). Die gewöhnliche Art jedoch, Geld in's Land zu bringen, ist der auswärtige Handel. Dessen Gewinn „rührt aus unserm Ueberfluss her, welchen Andere von uns zu kauffen nöthig haben; der Verlust aber entstehet aus dem Mangel unentbehrlicher Dinge, welche uns die necessität treibet, von Anderen zu kauffen, und wenn wir nichts haben, das wir wieder dagegen geben können, sondern mit lauter baarem Gelde das *commercium* mit andern Nationen unterhalten müssen" (LVII, 5). Erkannt wird der Gewinn oder Verlust durch Beobachtung der Zollregister und des Wechselcurses (XXXVII)[12]). Dies *infallibile axioma* (XL) gilt sogar in dem Falle, wo der Kaufmann, welcher den Handel besorgt, als Privatmann umgekehrt verloren oder gewonnen hat (LXVII, 7)[13]). Das fruchtbarste Land „ohne Commerzien ist nicht im geringsten zu ästimiren"; höchstens insofern, als es, zum Handel übergehend, dann allerdings vor minder fruchtbaren grossen Vorsprung haben würde (LXIX, 2, 3). Ja, es ist bei jedem Waarenüberflusse nur dann Segen, wenn wir ihn „an unsere Nachbaren versilbern können; denn sonsten ist uns der Ueberfluss nicht allein nichts nütze, sondern auch öffters schädlich, dieweilen aus demselben ein *abusus* dessen entstehen muss" (LXX, 12).

Uebrigens will Schröder keineswegs in Midas Art die edlen Metalle als Stoff vergöttern. Es ist vielmehr das Geld als solches, als *pendulum commercii*, *pendulum* des *état* (IV, 9.¡ XX,7), welches er im Lichte einer Reichthumsessenz betrachtet. Hätte der Fürst alles

---

11) So meint er auch, aller Reichthum Europa's sei aus Amerika gekommen, wobei er freilich nur für die ersten 8 oder 9 Jahre nach der Entdeckung 15 Millionen Tonnen Silber- und 360 Tonnen Goldeinfuhr annimmt! (IV, 5.)

12) In diesem Punkte war Child viel einsichtiger, der sowohl die Trüglichkeit der Zollregister durch Schmuggelei und fehlerhafte Abschätzungen, wie auch das Ungenügende des Wechselcurses zur Bestimmung der Handelsbilanz klar durchschaut (*Discourse of trade*, p. 312 ff.).

13) Ganz nach Th. Mun *Englands treasure by forraign trade*, 1664, Ch. 7, der bei jeder Handelsbilanz drei betheiligte Personen unterscheidet. Der Kaufmann kann verlieren, wenn das Volk im Ganzen gewinnt, und umgekehrt; der König mit seinen Zöllen gewinnt dabei immer.

Geld des Landes in seinem Schatze „eingesperrt", so könnte er doch kein reicher Fürst genannt werden. Denn die meisten Einwohner des Landes würden sich in diesem Falle verlaufen, und ein Fürst „ist nur dann als reich zu schätzen, wenn er reiche Unterthanen hat" (IV, 9). So schätzt unser Autor den volkswirthschaftlichen Nutzen eines Gewerbzweiges nicht bloss danach, ob derselbe viel Geld in's Land bringt oder im Lande behält, sondern namentlich auch danach, ob er viel Geld „im Lande verwechselt; denn durch die Verwechselung des Geldes wird so viel Menschen die Nahrung multiplicirt und Handel und Wandel im Schwange behalten" (XVII, 11)[14]). Nicht ganz consequent ist es, wenn Schröder eine Vermehrung der Kupfermünzen als Reichthumsvermehrung gelten lässt, nicht aber eine Vermehrung des Kupfers in Form von Handelswaaren (XXXI); und doch andererseits räth, Gold und Silber gern in Geschmeide u. s. w. zu verwandeln, damit es nicht so schnell weglaufe (XXXIV)[15]).

Die meisten Einzellehren Schröder's können jedoch allerdings mit einfacher Consequenz aus seiner Grundanschauung hergeleitet werden. So z. B. seine Ansicht vom Luxus. Sorgt der Fürst bei seinen Hofausgaben nur dafür, dass das Geld im Lande bleibt, so ist selbst ein weitgehender Aufwand desselben gemeinnützlich. Er nimmt dadurch Solchen, die zu viel haben, giebt statt dessen Solchen, die zu wenig haben[16]); und zwar müssen die letzteren, um nicht müssig zu gehen, dafür etwas leisten, was zu des Landes Erbaulichkeit oder auch des Fürsten Magnificenz und Lust gereicht. Der Fürst kann auf diese Art in einem Jahre so viel, ja mehr verzehren, als das ganze Kapital des Landes beträgt; nur muss er es immer schnell wieder unter die Leute gehen lassen (VII, 7)[17]). Auch die Kleiderpracht der Privaten missbilligt Schröder durchaus nicht. Er „wolte lieber, dass sie noch grösser

---

14) Klagt ein Land über allgemeine Abnahme seines Handels, und man ist nicht im Stande, den Grund dieser „*maladie*" aus den Mauthregistern zu erkennen, so ist die Ursache gewiss ein Mangel am „*pendulum commerciorum*, nemlich es sey nicht Geld genug im Lande, oder solches sey nicht also ausgetheilet, dass die Manufacturen und Commercien balanciret werden könnten" (XX, 7).

15) Nur Vergoldungen u. s. w. werden gemissbilligt, weil man das hierzu verwandte Metall nicht mehr zu Münzen gebrauchen kann (LVIII.).

16) Ganz ähnlich bei Mun a. a. O., Ch. 3.

17) Die Folgerung, welche Davenant aus der Geldlehre des Mercantilsystemes zog, dass im Ausland geführte Kriege dem Reichthume des Volkes mehr schaden, als im Inland geführte (*Works* I, p. 403 ff.): scheint unserem Schröder nicht eingeleuchtet zu haben; vgl. F. Schatz- und Rentkammer XLIII. Ihm lag für einen solchen Trugschluss der dreissigjährige Krieg noch zu nahe!

wäre, wenn sie nur mit solchen Dingen getrieben würde, welche das Land selbsten herfür bringet“ (LVI, 2 ff.)[18]. Ebenso streng systematisch ist die Grenze, die Schröder für das Sammeln eines Staatsschatzes vorschreibt. „Die Sparsamkeit des Fürsten soll sich nicht weiter erstrecken, als so viel jährlich die Einkommen des Landes die Ausgaben übertreffen, und ja nicht das Kapital des Landes angreifen und davon etwas in seinen Schatz legen“ (VI, 2). Also die Menge des circulirenden Geldes soll nicht dadurch vermindert werden[19]. — Auch die Geringschätzung, welche der Binnenhandel bei Schröder findet, ist völlig consequent. Dadurch „ernehret sich wohl ein Land und wird mächtig; aber darum nimmt es an Reichthum nicht zu: denn solcher Handel unter sich selbsten ist eigentlich nur eine Commutation zu heissen“. Gerade so, wie ein mit Perlen gesticktes Kleid nicht dadurch kostbarer wird, dass man Perlen vom Aufschlage wegnimmt und auf den Kragen setzt (XXIX, 3).

Für den Ackerbau hat Schröder wenig Interesse, hauptsächlich nur insofern, als dessen Blüthe die Nahrungsmittel wohlfeil macht, folglich auch die Arbeitskosten erniedrigt und dadurch mittelbar den Manufacturen die Concurrenz mit dem Auslande erleichtert (LXIX, 4). Dies soll noch von Staatswegen befördert werden durch Verbote der Kornausfuhr u. s. w., ausser wenn der Preis der Bodenproducte ohnehin sehr tief steht (XCIII, 2). Aus demselben Gesichtspunkte billigt Schröder das ganze System der damals üblichen Wochenmarktpolizei, sowie er überhaupt den Kornwucherglauben seiner Zeit durchaus theilt. „Man examinire alle Theuerungen, so werden sie gemeiniglich muthwillige Theuerungen sein“ (XCIII, 6)[20]. Ganz besonders ermahnt er zum Anbau von Tabak, Flachs und Farbepflanzen, sowie zur Schaf- und Seidenzucht, wobei die Absicht, den Gewerbfleiss mit Arbeitsmaterial zu versehen, deutlich genug ist (LXX, 5 ff.). Zur Hebung

18) In seiner Polemik gegen die Kleiderordnungen hebt Schröder noch besonders hervor, dass schon damals die Reichthumsunterschiede keineswegs mit den Standesunterschieden mehr ganz parallel liefen: Zusatz zu LVI, 8.

19) Wie Mun a. a. O. Ch. 17, 18, so hat schon Botero wesentlich dieselbe Ansicht: *Ragion di stato* VII, p. 84 ff.

20) Die glänzenden Verdienste, welche sich die Holländer Graswinckel (1651) und Jan de la Court (1662) um die Befreiung des Kornhandels theoretisch erworben hatten (vgl. Laspeyres, Geschichte der niederland. N.-Ö., S. 205 ff.), müssen also Schröder entweder unbekannt geblieben sein, oder ihres Eindruckes auf ihn verfehlt haben. In England waren Child (*Discourse of trade*, p. 272 ff.) und Davenant (*Works* II, p. 226 ff.), in Frankreich Boisguillebert (*Traité des grains* II, 5 ff.) viel besser darauf eingegangen.

dieser Landwirthschaftszweige möchte Schröder sogar die Neger- und Türkensklaverei in Deutschland einführen (LXX, 15). Der Gedanke, „dass in guten Zeiten der Ertrag der Landgüter die Kapitalien im Lande mit ihrem Interesse regulirt, soweit als die Gesetze es nicht mit Gewalt hindern“ (LXXIX, 5), ist von Schröder, obschon er ihn für eine „unwidersprechliche Regel“ ansieht, nicht weiter verfolgt worden[21]).

Bei Weitem höher stehen ihm die Manufacturen, da „wir sehen, dass unfruchtbare Länder, wo die Manufacturen excoliret werden und die Commercien floriren, weit reicher sind, als fruchtbare Länder, die keine Manufacturen haben“. Er begründet dies einfach darauf, dass ein verarbeiteter Gegenstand leicht hundertmal grössern Werth haben könne, als der Rohstoff[22]) (LXXXVII). Der Staat soll zur Hebung der Manufacturen namentlich durch folgende Mittel beitragen: Verbot der Ausfuhr roher Materialien (XC ff.), selbst Verbot der Ausfuhr von Manufacten, bevor sie völlig perfectioniret sind (CIV); möglichst freie Zufuhr der Rohstoffe, dagegen strenges Verbot oder wirksame Zollerschwerung der Einfuhr von Manufacten (XCV); endlich Berufung ausgezeichneter Gewerbtreibender vom Auslande, um als Lehrer zu dienen (XCVII). Im Namen dieser Gewerbepolitik warnt er auf's Dringendste davor, Kaufleute von Seiten des Staates zu Rathgebern zu machen (CVII). Ein grosser Theil derselben kann geradezu als „Blutigel, welche dem armen Handwerksmanne das Blut aussaugen“, bezeichnet werden (XXII, 4). Vielmehr sollte neben den bisher schon vorhandenen Commerz-Collegien ein besonderes Manufactur-Amt bestehen (XV, 2). Ein genaues Inventar aller Manufacturen erklärt Schröder für „eine der vornehmsten Grundfesten des Staates“, weil die ganze Wirthschaftspolitik darauf basiren muss (XIII ff.). Und er eifert lebhaft gegen diejenigen, welche die Verminderung der Fabrikatenzufuhr deshalb ungern sehen, weil sie eine Verminderung der Zolleinkünfte davon befürchten (XVII, 12). Gegen die damalige Zunftverfassung hat Schröder ziemlich dasselbe zu erinnern, wie Becher und

---

21) Eine Ansicht, der schon Serra nahe steht (*Sulle cause etc.* 1613, I, 9), und die noch Turgot der Hauptsache nach beibehalten hat.

22) Insofern sind die Gründe, welche Serra für den Vorzug der Industrie vor der Rohproduction geltend macht, doch sehr viel gründlicher und vielseitiger. (*Sulle cause etc.* I, 3.) Der noch ältere Botero dagegen steht ziemlich auf demselben Standpunkte, wie Schröder (*Ragion di stato* VIII, p. 92 ff.); nur dass er auf die Selbstproduction der Edelmetalle weniger, auf die Bevölkerungsdichtigkeit mehr Gewicht legt.

Hörnigk. Er würde ihre Missbräuche am liebsten durch Entwickelung des Instituts der Frei- und Gnadenmeister beseitigen (XCI, 3; XCVII; CIII, 3 ff.). Zugleich aber ist er kein Freund der Maschinenindustrie, „welche andere Concives ihrer Nahrung beraubt" (CIII, 9), und ein entschiedener Gegner der Staatsfabrikeu (CV, 4).

Was den Handel betrifft, so erklärt Schröder an einem Orte (XLII) das „freye Commercium für das principalste und grösseste Mittel, wodurch ein Land bereichert werde". Es will jedoch mit dieser Freiheit eben nur sagen, dass er das in vielen Staaten, z. B. Spanien, bestehende Verbot der Geldausfuhr nicht bloss für illusorisch, sondern auch für schädlich hält. Und das ist kein Gegensatz zum Mercantilsysteme, vielmehr eine etwas tiefere Auffassung desselben. Oft wird es möglich sein, vermittelst einer Geldausfuhr im Auslande die Waaren zu kaufen, die man am dritten Orte für bei Weitem mehr Geld wieder verkauft, wie es z. B. die Holländer im Verkehr zwischen Ostindien und Europa thun[23]). Aus demselben Gesichtspunkte, nur freilich mit grellster Verkennung der Kapitalproductivität, verwirft Schröder eigentlich jedes Borgen ausländischen Geldes. Zunächst, meint er, vermehrt sich dadurch allerdings der Geldreichthum des borgenden Landes. Aber die Zinsen müssen jeweilig in's Ausland geschickt werden, ebenso das Kapital selbst wieder bei der Rückzahlung: so dass im Ganzen schliesslich doch mehr verloren, als gewonnen ist (XLI. LX)[24]).

Ueberaus geistvoll und der Wahrheit nahekommend, nur freilich mehr auf richtigem Gefühle, als auf klarer Einsicht beruhend, sind Schröder's Vorschläge in Bezug auf das Münz- und Bankwesen. Er verwirft mit Entschiedenheit jede sog. Steigerung des Münzwerthes, d. h. Verschlechterung der Münzen bei unverändertem Namen. Wenn

---

23) Ein Volk mit blühendem Handel konnte sich hierüber wohl nicht täuschen; daher auch z. B. die Holländer niemals die Geldausfuhr untersagt haben. (Laspeyres Geschichte, S. 119.) Schon Serra (III, 2) ist in der Regel gegen ein solches Verbot. Mun vergleicht den Geldexporteur, welcher dafür reexportable Waaren zurückbringt, mit einem Säemanne. (Ch. 4.) Aehnlich Child. Einen entscheidenden Wendepunkt der Theorie stellt Petty dar, welcher die Geldausfuhr selbst in dem Falle für nützlich erklärt, wenn Waaren dafür zurückkommen, die auch nur im Inlande mehr Werth haben, als das ausgeführte Geld. (*Quantulumcunque concerning money*, 1682.)

24) Ganz ähnlich Sir Th. Culpeper, *A tract against the high rate of usury* (1623. 1640) und Boxhorn, *Institutt.* I, 13 (1650). Die Wahrheit in diesem Punkte hat erst Locke recht klar erkannt: das Geldborgen vom Auslande sei vortheilhaft, wenn der Borgende mehr damit verdient, als seine Zinsen betragen. (*Considerations on the lowering of interest*: *Works* II, p. 9.)

manche *Politici* gemeint hätten, dass die Ausländer gern ihr Gold und Silber in solche Länder schickten, wo dasselbe am höchsten ausgemünzt wird[25]: so zeigt er die Verkehrtheit dieser Ansicht direct aus seinem Systeme, wonach bloss der Ueberschuss der Waarenausfuhr über die Waareneinfuhr zur Geldeinfuhr treiben kann (XXXIX). Er ist sogar ein Lobredner des englischen Verfahrens, gar keinen Schlagschatz zu erheben und die Kosten der Münzprägung aus der Staatskasse zu decken (XXXVIII). Gleichwohl spricht er begeistert für eine, wie er meint, ganz neue Art von Bank, welche gestatten soll, „auch ohne Geld grosse Commerzien zu treiben" (LXXX), und wodurch, „obgleich zwei Drittel des Geldes aus dem Lande geführet würden, dennoch der dritte Theil noch *sufficient* seyn, Handel und Wandel, wie bissher mit dem ganzen Kapital geschehen, zu unterhalten und *in summo flore* zu continuiren" (a. a. O.)[26]. Die Bank soll den Kaufleuten, welche Waaren als Pfand deponiren, (allenfalls mit Zuhülfenahme einer Verpfändung ihrer Immobilien) bis zum Belaufe ihres Taxwerthes trockene Wechsel dafür ausstellen, die an einem vorausbestimmten Termine fällig werden. Solche Wechsel, hofft er, wird jeder andere Kaufmann bereitwillig an Zahlungstatt nehmen, so dass sie bis zur Verfallzeit wohl in dreissig verschiedene Hände gelangen können; zumal wenn die Bank sich nicht weigert, sie auch *per partes* umzuschreiben, nöthigenfalls auch gegen 1 Proc. Agio sie vor dem Verfallstermine baar einzulösen. Man sieht, es ist eine in mancher Hinsicht unvollkommenere Form der heutigen Banknoten, welche Schröder hier empfiehlt. Nicht ohne regalistische Hintergedanken, sofern er hofft, dass mit der Zeit alle Handelsgeschäfte durch die Bank gehen und deren

---

25) Noch Raleigh hatte von einer Münzsteigerung drei Vortheile gehofft: das Geld im Lande zu behalten, fremdes Geld herbeizulocken und den Preis der ausgeführten Waaren auf Kosten des Auslandes zu erhöhen. (*Observations touching trade and commerce with the Hollander*, 1603.) Aehnlich Sully, Mémoires, Livre XIII. Dagegen sind namentlich Mun (Ch. 8), Sir Robert Cotton in seiner Rede vor dem englischen Geh. Rathe (1626) und Boxhorn (*Institutt. politt.* I, 10), sowie der grosse Geldtheoretiker Salmasius, Vorläufer Schröder's in diesem Punkte, während sein übrigens so geistvoller Zeitgenosse Montanari (*Della moneta, p.* 35 *Cust.*) mit seiner Lehre, dass die Auctorität des Staates dem Gelde sein Wesen verleihe, consequenter Weise auf Raleigh hätte zurückführen müssen.

26) Dies war übrigens schon Mun bekannt, der sich einmal zu der Ansicht erhebt, es sei gar nicht einmal wünschenswerth, sehr viel Geld im Lande zu haben: das vertheuere nur die Waare und erschwere folglich deren Ausfuhr. Die Italiener pflegten das baare Geld durch Wechsel, Banken u. s. w. zu ersetzen und nutzten es selbst dann im Auslande. (Ch. 4.)

Abgabe dem Fürsten eintragen wird, als alle seine übrigen Einkünfte (S. 253)[27]). Er versteht sich indessen genug auf das Wesen des Credites, um diesen Regalismus erst in zweite Linie zu stellen. In einer Monarchie könne sein Bankplan nur von Privatkaufleuten eingeleitet werden. „Denn die *supremae potestates* so *suspect* worden, dass sich Niemand denen vertrauen will, dieweilen der gemeine Mann *persuadiret* ist, dass ihre Parola nicht länger zu halten sie sich obligiret zu seyn erachten, als es ihnen gefällt. Wenn aber das Werk einmal im Schwange ist, da kan es ein Fürst schon in seine Hände nehmen, jedoch *caute* gehen und *summo rigore* dem Contract gemäss sich halten; sonsten wird er bald wieder verlieren, was Andere mit Mühe und Fleiss in die Höhe gebracht haben" (LXXX, 3)[28])[29]).

Wie schon diese Banktheorie ein nicht unbedeutender Schritt heissen kann, die Schranken des engen Mercantilsystems zu durchbrechen, ein Schritt, der namentlich auf Law vorbereitet: so findet sich auch, an einer wenig bemerkbaren Stelle, eine Ahnung Schröder's von dem später so wichtig gewordenen theoretischen Unterschiede zwischen productiver und unproductiver Arbeit. Während

---

27) Auch ohne Bank spricht er den Wunsch aus, dass alle Darlehen nur durch obrigkeitliche Registrirung klagbar werden möchten, um auf solche Art dem Fürsten die genaueste polizeiliche Aufsicht über diesen ganzen Verkehrszweig möglich zu machen. (XXV, 2. 3)

28) Schröder legte sein Bankproject 1683 erst der Hofkammer und nachmals den niederösterreichischen Landständen vor, ohne jedoch mit demselben durchzudringen. Vgl. J. Bidermann, Wiener Stadtbank, S. 77.

29) Von anderen Büchern jener Zeit, welche der Hauptsache nach mit Becher, v. Hörnigk und v. Schröder auf gleichem Boden stehen, will ich nur folgende hervorheben. Sie charakterisiren sich zum Theil schon deutlich genug durch ihren Titel. Eberhard Wasserburg's (bekannt als grosser Protestantenfeind, Biograph Ferdinand's II., zuletzt officieller Geschichtschreiber von Polen) „Frantzösische Goldgrube, den Ständen des H. Römischen Reichs eröffnet und wiederumb zugestopfft", abgedruckt in der II. Ausgabe von Becher's Polit. Discurs, S. 825 ff. Ferner die anonymen Schriften: „Saug-Igeln oder Schröpff-Köpffe von Teutschland" und „Bedencken, warumb Teutschland arm, hingegen Franckreich, Schweitz und Holland reich werden". (Vgl. Becher a. a. O., S. 809.) „Bedencken über die Manufacturen in Tentschland" (Jena 1683), das sich besonders mit Sachsen beschäftigt. „Teutschland über Franckreich" (1684). „Frantzösische Kriegs- und Cammerwirthschaft" (Augsb. 1685). „Das von Franckreich verführte Teutschland" (1686). „H. J. Wagner von Wagenfelss Ehren-Ruff Teutschlands" (Wien 1691). Noch der geistvolle Jesuit Fr. Wagner ist ein grosser Bewunderer der ökonomischen Politik Ludwig's XIV., will ihr aber im Interesse Deutschlands energisch entgegengetreten wissen: vgl. *Historia Leopoldi* I. IV, p. 262. Aehnlich Rink in „Leopold's M. wunderwürdigem Leben" I, S. 141.

er nämlich Kap. LXVIII drei Quellen aufführt, woher der Ueberschuss eines Landes komme: die natürliche Fruchtbarkeit des Landes, der in der Kaufmannschaft angewandte Fleiss der Menschen, die Kunst der Menschen in Manufacturen u. s. w.; so warnt er Kap. CVI recht entschieden vor „eingebildeter Nahrung", wie sie z. B. im Reihebrauen vorliegt. Jeder Berechtigte verliert hier durch seine Passivtheilnahme genau ebensoviel, wie er durch seine Activtheilnahme (auf Kosten der Mitberechtigten) gewinnt; und die Erschwerung der zweckmässigsten Productionsweise, namentlich die Versuchung zu Müssiggang und Schwelgerei, die sich mit diesem Institute verbindet, ist positiver Schaden[30]).

30) Dies erinnert an Petty's Unterschied zwischen wirklich productivem Handel und solchem, dessen Betreiber mehr bedacht sind, ihre Quote auf Kosten des Ganzen, als das Ganze auf Kosten ihrer Quote zu vergrössern. Zwei Drittel der höheren Stände in Ireland beschäftigten sich mit einer Arbeit, die er den Raupen oder Heuschrecken vergleicht. (*Political anatomy of Ireland*, p. 85 ff. 115.)